

RS UVS Kärnten 2001/11/08 KUVS- 1354-1355/5/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.2001

Rechtssatz

Wer sein Fahrzeug so abstellt, dass sich zwei Räder des Fahrzeuges auf einem Gehsteig, welcher durch Randsteine von der Fahrbahn abgegrenzt ist, befinden, begeht eine Verwaltungsübertretung.

Schlagworte

Fahrzeug, Fahrzeugräder, Gehsteig, Parken, Abstellen, Fahrzeugabstellen, Randstein

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at